

Definition des Brandumfangs

Es ergibt sich die Art des Brandumfangs für Anwender in Bayern aus den eingesetzten Löschgeräten nach folgenden Regeln:

Kleinbrand:

- ohne Angabe
- 1 oder mehrere Feuerlöscher, Kübelspritzen oder Kleinlöschgeräte .
- 1 C-Rohr{alleine)

Mittelbrand:

- 1 C-Rohr und Feuerlöscher, Kübelspritzen oder Kleinlöschgerät
- 1 Schaum/Pulverrohr und Feuerlöscher, Kübelspritzen oder Kleinlöschgeräte in den folgenden Fällen bleiben Kleinlöschgeräte unberücksichtigt:
 - 2 oder 3 C-Rohre
 - 1 B-Rohr
 - 1 C-Rohr und 1 B-Rohr
 - 1 Schaum/Pulverrohr
 - 1 C-Rohr und 1 Schaum/Pulverrohr
-

Großbrand:

- mehr als beim Mittelbrand, wobei Feuerlöscher, Kübelspritze oder Kleinlöschgeräte unberücksichtigt bleiben.